

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
Band: 35 (1994)
Heft: 3

Artikel: Der geplante interkommunale Gewerbepark Breisgau : die Konversion als Entwicklungschance für die Wirtschaftsregion Freiburg?
Autor: Schröder, Ernst-Jürgen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der geplante interkommunale Gewerbepark Breisgau

Die Konversion als Entwicklungschance für die Wirtschaftsregion Freiburg?

Ernst-Jürgen Schröder

Zusammenfassung

Mit der im Oktober 1994 erfolgten Konstituierung des Zweckverbandes "Gewerbepark Breisgau" wurde ein entscheidender Schritt zur Umnutzung des bisherigen Militärflugplatzes "Eschbach-Bremgarten" in ein grossflächiges interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet vollzogen. Diese bislang fast beispiellose Form der kommunalen Zusammenarbeit hilft nicht nur die kurzfristig negativen Folgen der Konversion zu begrenzen, sondern eröffnet auch der Region insgesamt neue Entwicklungschancen im zunehmend sich verschärfenden nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

1 Einführung

Die Realisierung des südwestlich von Freiburg gelegenen interkommunalen Gewerbeparks Breisgau anstelle des bisherigen Militärflugplatzes gehört – wie auch die Bebauung des Rieselfeldes – zu den wichtigsten zukunftssichernden Massnahmen der Stadt Freiburg. Bereits jetzt ist der Wirtschaftsstandort Freiburg durch den drohenden Mangel an Gewerbeflächen in seinen Entwicklungsmöglichkeiten erheblich eingeengt. Aber auch für die Umlandgemeinden und damit für die Region insgesamt ergibt sich aus dieser Partnerschaft die einmalige Chance, die einzigartigen Standortvorteile dieses Raumes synergetisch zu nutzen. Zudem ist die Entwicklung und das Betreiben eines gemeinsamen Gewerbeparks mit niedrigeren Kosten und einem geringeren Landschaftsverbrauch verbunden als die Ausweisung mehrerer kleinerer dezentraler Gewerbegebiete.

Adresse des Autors: PD Dr. Ernst-Jürgen Schröder, Institut für Kulturgeographie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Werderring 4, D-79085 Freiburg i.Br.

2 Die Konversion des Militärflugplatzes “Eschbach-Bremgarten”

Mit der bereits 1991 – infolge der seit 1989 veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa und des internationalen Abrüstungsprozesses – getroffenen Entscheidung, den Militärflugplatz “Eschbach-Bremgarten” zum Jahresende 1994 aufzugeben, fällt eine Fläche von 584 ha wieder in die Planungshoheit der Belegheitsgemeinden zurück. Der Fliegerhorst wurde 1953, als der damalige Ost-West-Konflikt eine stärkere Präsenz der Alliierten im Bundesgebiet erforderlich machte, von der französischen Luftwaffe auf überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen der heutigen Gemeinden Eschbach, Hartheim, Heitersheim und Neuenburg bei Entschädigung der betroffenen Landwirte und Gemeinden durch die Bundesrepublik Deutschland eingerichtet (*Huggle 1993, 236 f.*). Im Jahre 1968 wurde der Flugplatz vom Aufklärungsgeschwader 51 “Immelmann” der deutschen Luftwaffe übernommen, das bis zu seiner Auflösung im März 1993 mit rd. 2000 Beschäftigten die Rolle des grössten Arbeitgebers und eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors im nördlichen Markgräflerland innehatte (*LEG/KommunalKonzept GmbH 1993, 98 f.*). Mit dem Ende der gegenwärtigen Interimsnutzung durch die deutsch-französische Brigade und eine Feldjägerkompanie kann von 1995 an die städtebauliche Neuordnung und Umstrukturierung des Gebietes erfolgen. Dieser Vorgang der Umstellung militärisch genutzter Anlagen und Produktionsmittel auf eine zivile Nutzung und Produktion wird als “Konversion” bezeichnet (*Zarth 1992, 311*).

Auch wenn der Fliegerhorst zu den grösseren Konversionsprojekten im Land gehört, sind die sich hieraus ergebenden regionalen Wirkungen erheblich geringer zu veranschlagen im Vergleich zu jenen in ländlich strukturschwachen Gebieten oder gar in den neuen Bundesländern, wo diese noch von dem wirtschaftlichen Transformationsprozess überlagert sind und/oder alternative Nutzungen wegen der höheren Altlastenproblematik nahezu ausgeschlossen sind. Dennoch stellen die mit der Konversion des NATO-Flugplatzes in Eschbach verbundenen Anpassungserfordernisse für die Region einen tiefgreifenden Strukturwandel dar.

3 Alternative Nutzungskonzepte für den regionalen Gewerbepark

Bereits noch 1991 liessen die Belegheitsgemeinden im Vorgriff auf das absehbare Ende der militärischen Nutzung durch die Gesellschaft für Stadt- und Landentwicklung mbH in einem Strukturplan die generelle Realisierbarkeit eines regionalen Gewerbeparks prüfen. Nach deren grundsätzlicher Befürwortung stand für die Gemeinden Eschbach und Hartheim, auf deren Gemarkungen über 90 % des Flughafenareals liegen, die Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes unter Beteiligung der Nachbargemeinden einschliesslich der Stadt Freiburg mit ihrer hohen Kompetenz in der Planung und Vermarktung grösserer Gewerbeflächen ausser Frage. Durch den frühen Einbezug des Oberzentrums Freiburg erlangt das Projekt von vornherein bei der Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen



Abb. 1 Lage des Flugplatzes "Eschbach-Bremgarten" und des zukünftigen Gewerbeparks "Breisgau".
Luftbild: Volker Nass, Heitersheim

am südlichen Oberrhein und damit für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg insgesamt einen höheren strukturpolitischen Stellenwert, der auch eine höhere Förderung durch das Land erwarten lässt.

Mit weiteren Strukturuntersuchungen zur Folgenutzung des Flugplatzes wurden am 25.11.1992 die landeseigene Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (LEG) und die in Freiburg ansässige KommunalKonzept GmbH von den Gemeinden Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Eschbach, Hartheim und der Stadt Freiburg beauftragt. Inhalt dieses Betreuungsvertrages war, ausgehend von dem regionalen Standort- und Arbeitsplatzbedarf und mehreren zielgerichteten Bestandsaufnahmen des Konversionsgeländes (im Hinblick auf die Ökologie, das Klima, die Ver- und Entsorgung, die Hochbauten, die Altlasten und die Möglichkeit der fliegerischen Weiternutzung), die Erstellung mehrerer wirtschaftlich vertretbarer Szenarien, in denen die wahrscheinlichen zukünftigen regionalen Wirkungen alternativer gewerblicher Nutzungen in der ersten Ausbaustufe bis zum Jahre 2010 sichtbar werden. Diese dienten dann den fünf Auftragsgemeinden als Entscheidungsgrundlage bei der Auswahl des städtebaulichen Leitbildes für den interkommunalen Gewerbepark.

Insgesamt sind vier Szenarien unter den Prämissen einer lokalen, einer eingeschränkten, einer grossflächigen Gewerbenutzung und einer breiten Nutzungsmischung der Konversionsfläche erstellt worden. Im Falle einer lokalen Nutzung wird lediglich von einem in die vorhandene Bebauung und Infrastruktur des Flugplatzes eingebundenen Gewerbegebietes von rd. 115 ha und einer breiten Nutzungsmischung für die Anrainergemeinden ausgegangen. Das Szenario unter der Prämisse einer eingeschränkten gewerblichen Nutzung mit bis zu 156 ha Fläche berücksichtigt zwar den

regionalen Gewerbeflächenbedarf, steht aber unter der Maxime einer ressourcenschonenden und die ökologisch wertvollen Flächen erhaltenden Nutzung durch umweltorientierte Betriebe. Mit geringeren ökologischen Einschränkungen verbunden ist das Szenario unter der Vorgabe einer grossflächigen Nutzung, die mit 294 ha nicht nur dem regionalen Bedarf entspricht, sondern mit einer darin enthaltenen Landesvorratsfläche von 114 ha zur Standortvorsorge und Flächensicherung für potentielle Grossinvestoren auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von grosser Bedeutung wäre. Das Szenario unter der Annahme einer breiten Nutzungsmischung mit einer Gesamtfläche von 212 ha ist nur bedingt mit den anderen Szenarien vergleichbar, da es eine Kombination aus grossflächiger Freizeitnutzung durch einen Freizeitpark und einem damit verträglichen regionalen Gewerbepark darstellt. Sämtliche Szenarien zeigen den für die Region, d. h. den für den Stadtkreis Freiburg und den südlichen Bereich des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, voraussichtlichen Beschäftigungszuwachs und die Folgewirkungen im Wohnungsbau und Infrastrukturbereich während der ersten Zeitstufe auf (*LEG/ KommunalKonzept GmbH* 1993, 107–167).

Auf der Grundlage dieser Szenarien legten erwartungsgemäß die für die politische Entscheidungsfindung von den fünf Auftragsgemeinden eingesetzte Arbeitsgruppe und die zur Gesamtsteuerung dieses Vorhabens gebildete Projektgruppe die Schaffung eines grossflächigen interkommunalen Gewerbegebietes unter Einschluss einer Landesvorratsfläche von 76 ha als Leitbild fest, das jedoch auch die Erhaltung ökologisch hochwertiger Flächen mit einschliesst. Hinsichtlich der gewerblichen Nutzung wird ein Schwerpunkt im Bereich der Umwelttechnologie mit Betrieben mit hoher Arbeitsplatzdichte und alternativen Energiekonzepten zur Ressourcenschonung angestrebt. Bei der zunächst bis 2010 anvisierten Bruttogewerbefläche von rd. 70 ha und einer angenommenen Arbeitsplatzdichte von rd. 40 Beschäftigten/ha werden für die Region rd. 2800 neue Arbeitsplätze prognostiziert, die etwa zu einem Drittel nur überregional besetzt werden können. Hierdurch entsteht bei einem zugrunde gelegten Verhältnis Beschäftigte/Einwohner von 1 : 3 und einer Wohndichte von 50 Einwohnern/ha ein zusätzlicher Wohnflächenbedarf von rd. 56 ha in der Region (*LEG/ KommunalKonzept GmbH* 1993, 171–186).

4 Gegenwärtiger Entwicklungsstand und Gründung des interkommunalen Zweckverbands “Gewerbepark Breisgau”

Nach der Festlegung des grundsätzlichen städtebaulichen Leitbildes und der garantierten bauleitplanerischen Umsetzung in einem gemeinsamen Flächennutzungsplan durch die Belegenheitsgemeinden bzw. durch die dafür zuständigen Verwaltungsgemeinschaften und der bereits erfolgten Abstimmung mit den Zielen der Regionalplanung, sind die entscheidenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Gewerbeparks geschaffen worden. Der zwischenzeitliche Verzicht des Landes auf eine eigene gesonderte Vorratsfläche sowie die – aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes – notwendige Bereitstellung grösserer Grün- und Freiflächen als Ausgleichsflächen ergaben eine Verfeinerung des Leitbildes. Nach dem gegenwärtigen Entwicklungsstand sollen, ausgehend von einem projektierten Gesamtrahmen von 235,9 ha in der ersten

Ausbaustufe, zunächst 113,4 ha als Gewerbepark entwickelt werden. Die vorgesehenen vier, beidseits der Geschwaderhauptstrasse als der zukünftigen zentralen Erschließungsstrasse gelegenen Gewerbequartiere mit einer Bruttobaufläche von 74,1 ha sind von mehreren 100 m breiten Ost-West-Grünzäsuren mit einer Gesamtfläche von 23,7 ha durchzogen, in denen auch Teile des charakteristischen Shelterbereiches erhalten und damit enorme Abbruchkosten gespart werden können. Dennoch ergibt sich durch die zusätzliche Flächenversiegelung ein Defizit an ökologischen Ausgleichsflächen von 9,4 ha, die auszuweisen sind. Das Nettobauland mit einem Gesamtumfang von 59,3 ha, das den Kern für die weitere Entwicklung des Gebietes bilden soll, kann zu 80 % überbaut werden. Die äussere Erschliessung des Gewerbeparks erfolgt zunächst über die drei bestehenden Tore und den vorhandenen Gleisanschluss. Dabei bleibt die Option für einen eigenen Autobahnanschluss in Höhe des Weinstetter Hofs, wie auch die vorhandene Flughafeninfrastruktur im Mindestumfang eines Sonderlandeplatzes für gewerblichen und medizinischen Flugverkehr, erhalten. Im ganzen wird die vorhandene und intakte städtebauliche Struktur durch das Vorhaben gestärkt und in ihren Grundzügen erhalten (*LEG/KommunalKonzept GmbH* 1994, 29, 32–34).

Die weitere Umsetzung der künftigen gewerblichen Nutzung obliegt dem im Oktober 1994 – aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – gegründeten Zweckverband “Gewerbepark Breisgau” mit Sitz in Eschbach. Ein Zweckverband, der als die häufigste Form der interkommunalen Zusammenarbeit in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert ist, übernimmt die ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen und in der Verbandssatzung festgelegten kommunalen Aufgaben (*Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald* 1992, 6). Nach der Vorstellung des Zweckverbandes “Gewerbepark Breisgau” sind dies u.a. die Planung und Erschliessung des früheren, 584 ha grossen Militärflugplatzes “Eschbach-Bremgarten”, des sog. Verbandsgebietes, zu einem regionalen Gewerbepark, der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken an ansiedlungswillige Unternehmen sowie die Errichtung und Unterhaltung der hierzu notwendigen Infrastruktur. Darüber hinaus tritt er im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung und ihrer Durchführung an die Stelle der vier Belegheitsgemeinden.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes für den Erwerb und die Erschliessung des gemeinsamem Gewerbegebietes werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, Darlehen und Zuschüsse des Landes gedeckt werden können, über Umlagen der Verbandsmitglieder, deren jeweiliger Anteil zugleich auch die Grundlage für den Stimmenanteil auf der Verbandsversammlung bildet, aufgebracht. Mitglieder des Zweckverbandes sind: Freiburg (30 %), Hartheim (15 %), Eschbach (10 %), Bad Krozingen (10 %), der Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler (10 %) mit Augen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim und Sulzburg, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (5 %), Neuenburg (5 %), Heitersheim (5 %), Ballrechten-Dottingen (2,5 %), Ehrenkirchen (2,5 %), Münstertal (2,5 %) und Staufen (2,5 %). Darüber hinaus verpflichten sich die vier Belegheitsgemeinden, 90 % der bei ihnen im Verbandsgebiet zukünftig anfallenden Gewerbesteuer und 50 % der Grundsteuer B (auf bebaute Grundstücke) an den Zweckverband abzuführen.

Nach dem derzeitigen Kostenstand entsteht in der ersten Bauphase für die äussere und innere Erschliessung (einschliesslich der Kosten für die bisher durchgeföhrten Massnahmen, für den Erwerb der Grundstücke und Gebäude und für Abbrucharbeiten) nach Abzug aller zugesagten Zuschüsse und erwarteter Erlöse aus dem Verkauf erschlossener Gewerbeflächen (ohne Berücksichtigung der zum jetzigen Zeitpunkt nicht

abschätzbaren Steuereinnahmen und Abgaben) eine Finanzierungslücke von geschätzten 26,7 Mio. DM, die es über Darlehen oder gegebenenfalls über Umlagen zu finanzieren gilt (*LEG/KommunalKonzept GmbH* 1994, 36 f.). Das Land hat eine zinslose Zwischenfinanzierung von insgesamt 40 Mio. DM zugesagt, die, je nach Fortschritt der Erschliessung, mit einer Laufzeit von zehn Jahren ausbezahlt werden. Entscheidende Faktoren der Wirtschaftlichkeit des Gewerbeparks sind daher eine zügige Veräußerung der erschlossenen Gewerbevlächen und eine wirtschaftliche Prosperität der Investoren. Als nächster Schritt steht der Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Zweckverband und der Oberfinanzdirektion für das ab dem 1.1.1995 frei werdende Gelände an.

5 Regionale Notwendigkeit eines interkommunalen Gewerbeparks Breisgau

Die in gemeinsamer Solidarität der beteiligten Gemeinden beabsichtigte Folgenutzung des ehemaligen Militärflugplatzes "Eschbach-Bremgarten" durch den Gewerbepark Breisgau trägt sowohl zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung als auch zur Standortsicherung dieser Region bei. Zur Stärkung ihrer Position im europäischen Standortwettbewerb sowie zur besseren Koordination der kommunalen Eigenentwicklung wurde die Wirtschaftsregion Freiburg e.V. mit dem Stadtkreis Freiburg, den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie deren Gemeinden als Mitgliedern gegründet, die auch folgerichtig die Akquisition der Investoren und die Vermarktung der Grundstücke im Gewerbepark übernehmen soll. Die Geschäftsführung in dieser regionalen Wirtschaftförderungseinrichtung übernimmt die in Ansiedlungsfragen der Stadt Freiburg überaus erfahrene Freiburg Wirtschaft und Touristik GmbH.

Die Standortvorteile dieser Region – ihre europäische Zentrallage, ihre gute Verkehrsanbindung und die in der Region in Europa fast einzigartige Konzentration hochrangiger Forschungs- und Technologieeinrichtungen – können nur in Verbindung mit einem ausreichenden Gewerbevlächenangebot ökonomisch genutzt werden. In einigen Gemeinden der Region zeichnen sich mittelfristig selbst für die Eigenentwicklung, d. h. der Bestandsvorsorge für Erweiterungs- und Verlagerungsabsichten des ortsansässigen Gewerbes sowie für örtliche Neugründungen, erhebliche Flächenengpässe ab. Auf der Gemarkung der Stadt Freiburg – mit einer Bruttogewerbevläche von rd. 1000 ha und dem Industriegebiet Nord (250 ha), dem Industriegebiet Hochdorf (125 ha) und dem Gewerbegebiet Haid (115 ha) als den grössten zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebieten – steht dem bis zum Jahre 2000 prognostizierten Gewerbevlächenbedarf von mindestens 100 ha nur ein Gewerbevlächenangebot von 33,8 ha, von denen 15,8 ha als städtische Fläche bis 1995 verfügbar sind, gegenüber (*Bürgermeisteramt Freiburg* 1993, 8 ff.). Bereits jetzt gefährden der Gewerbevlächenmangel, Grundstückspreise bis zu 300 DM/m² und restriktive Auflagen einer flächen-sparenden Gewerbeansiedlung bei der Veräußerung städtischer Gewerbegrundstücke (wie eine auf 150 m² herabgesetzte Mindestarbeitsplatzdichte, verdichtete Bebauung, Ausschluss reiner Büronutzungen) die Standortattraktivität Freiburgs, wie Betriebsverlagerungen aus Freiburg zeigen. Dies ist nicht nur mit dem Abbau von Arbeitsplätzen, sondern auch mit Verlusten im Gewerbesteueraufkommen und – im Falle einer begleitenden Wohnsitzverlegung der Beschäftigten – auch mit entsprechendem Ausfüllen im Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer verbunden. Der Gewerbepark

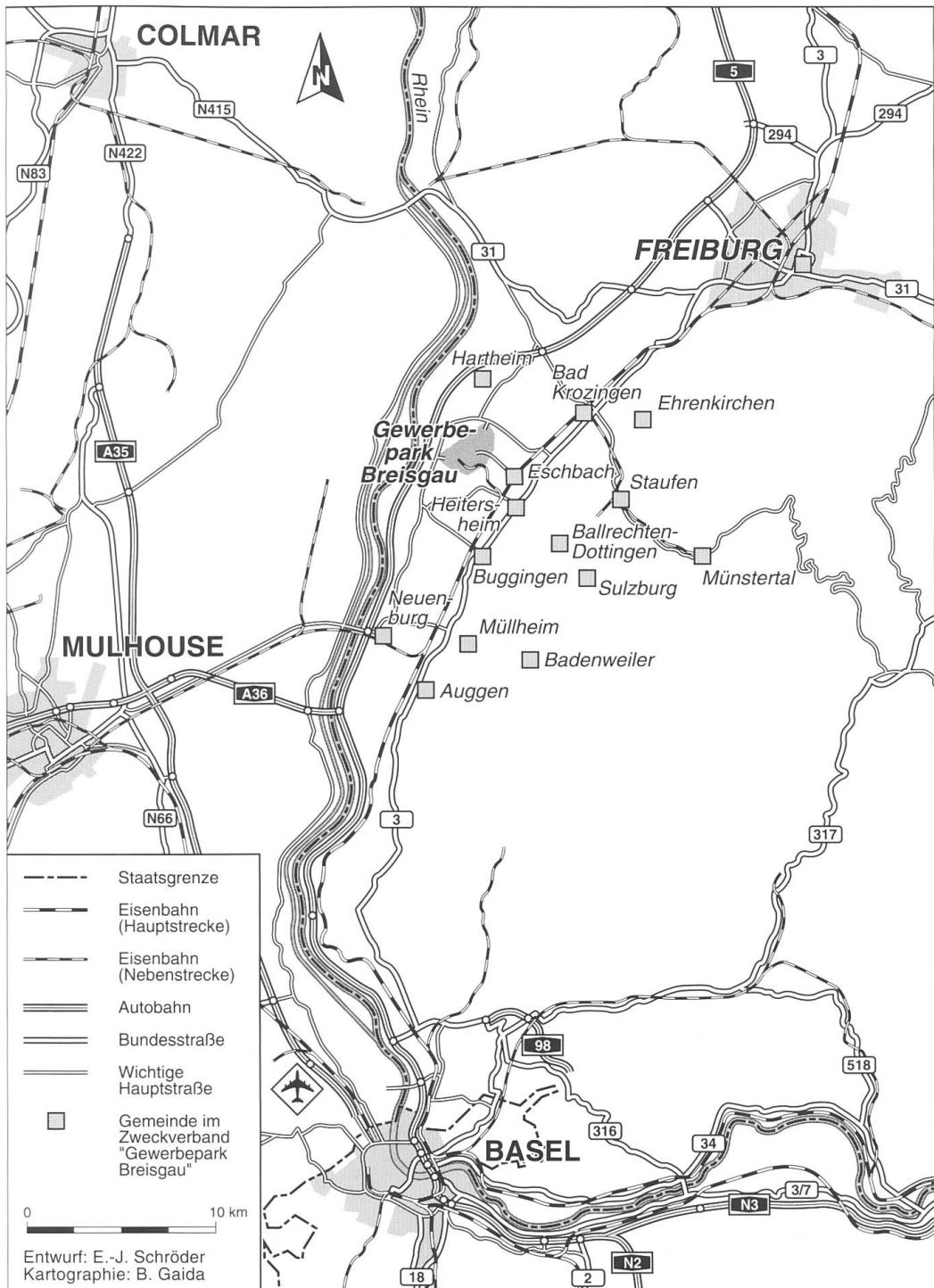


Abb. 2 Verkehrsgeographische Lage des Gewerbeparks Breisgau.

Breisgau kann im Rahmen der Bestandsvorsorge für die Gemeinden der Region jedoch nur bedingt die Funktion einer interkommunalen Gewerbeflächenreserve übernehmen, da kleine Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe mit enger Standortbindung an örtliche Kunden und Lieferanten nicht verlagerungsfähig sind.

Die eigentliche Notwendigkeit des Gewerbeparks liegt in der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch auswärtige Industrie- und Dienstleistungsansiedlungen für die im Zeitraum 1987–2000 aufgrund der prognostizierten Bevölkerungszunahme und der

demographischen Struktur – geschätzte Erwerbspersonenzunahme von rd. 16 000 in Freiburg und von rd. 4000 im südlichen Kreis Breisgau-Hochschwarzwald (*Freiburg Wirtschaft und Touristik GmbH* 1993, 83 f.). Zudem können durch die gezielte Ansiedlung neuer Schlüsseltechnologien, etwa aus den Bereichen der Biotechnologie und Umwelttechnologie oder innovativer Unternehmen (mit hoher Wertschöpfung und überdurchschnittlichem Bedarf an qualifizierten Arbeitsplätzen) überhaupt, neue Akzente in der regionalen Wirtschaftstruktur als Kern einer neuen High-Tech-Region in Europa und einer künftig möglichen wirtschaftlichen Dynamik gesetzt werden. Die Standortbedingungen des Gewerbeparks sind hierzu, trotz seiner Lage im ländlichen Raum „auf der grünen Wiese“, durch die Einbindung von Freiburg als dem Flaggschiff der Region geradezu prädestiniert.

Der Begriff Gewerbepark kann nicht zuletzt auch durch seinen hohen Anspruch an die Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit sowie durch den geringen Flächenverbrauch gegenüber konkurrierenden kommunalen Einzelprojekten landesweit neue Massstäbe setzen. Insgesamt bietet die anstehende Konversion des Fliegerhorstes „Eschbach-Bremgarten“ in einen interkommunalen Gewerbepark eine einmalige EntwicklungsChance für die Wirtschaftsregion Freiburg.

Literatur

Bürgermeisteramt Freiburg i.Br. 1993. *Gewerbeflächen*. Drucksache G 93015.

Bürgermeisteramt Freiburg i.Br. 1994. *Gründung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau*. Drucksache G 94025.1.

Freiburg Wirtschaft und Touristik GmbH 1993. *Regionale Bedarfsanalyse „Gewerbepark Breisgau“*. Freiburg i. Br.

Hugle U. 1993. Eschbach von 1945 bis 1992. In: *Eschbach Lebenslauf eines Dorfes*, 265–321. Eschbach.

Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH u. KommunalKonzept GmbH 1994. *Gewerbepark Breisgau. Zwischenbericht Stand April 1994*. Stuttgart-Freiburg.

Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH u. KommunalKonzept GmbH 1993. *Umnutzung des Flugplatzes Eschbach-Bremgarten – Vom Fliegerhorst zum Gewerbepark Breisgau. Zusammenfassender Erläuterungsbericht*. Stuttgart-Freiburg.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald 1992. *Interkommunale Industrie und Gewerbegebiete*. Freiburg i. Br.

Mohr B. u. Stadelbauer J. 1988. Das Markgräfler Land. *Breisgau-Hochschwarzwald*, 2. Auflage, 455–471. Freiburg i. Br.

Zarth M. 1992. Regionale Auswirkungen des Truppenabbaus und der Rüstungskonversion. *Informationen zur Raumentwicklung*, 5, 311–332. Bonn-Bad Godesberg.